



Webinar



Urlaubsrecht im Gesundheitswesen

Di 22.09.26 • 09:00–12:00

Teilnehmer

Personalleiter bzw. Personalreferenten und Betriebs-/Personalräte bzw. Mitarbeitervertreter – gern auch gemeinsam; Arbeitszeitmanager

Inhalt

Alljährlich im Herbst beginnt auch in den Einrichtungen des Gesundheitswesens die Urlaubsplanung für das Folgejahr. Insbesondere im Kontext mit bedarfsgerechter und flexibler Dienstplanung stellen sich dabei viele Fragen. Dies führt in der Praxis nicht selten dazu, dass Urlaub nicht so gut geplant wird, wie es sein könnte, was die Personaleinsatzsteuerung erschwert und Unmut bei den Beschäftigten hervorruft.

Neben allgemeinen Rechtsfragen wie zum Beispiel der Übertragbarkeit von Urlaub ins Folgejahr, Mitwirkungsobligiertheiten des Arbeitgebers beim Verfall von Urlaubsansprüchen, der Umrechnung von Urlaubsansprüchen bei Teilzeitarbeit oder dem unterjährigen Wechsel der vertraglichen Arbeitszeitdauer u.a. gibt es einige Besonderheiten im Gesundheitswesen. Ursächlich hierfür ist die übliche monatsbezogene individuelle Dienstplanung ohne zugrunde liegende Basis-Schichtpläne oder rollierende Dienstpläne.

In unserem Webinar erhalten Sie von unserer Gastreferentin, Denise Blankenburg, Fachanwältin für Arbeitsrecht von der Kanzlei Göhmann – wie immer kompakt – einen Überblick über die aktuellen urlaubsrechtlichen Rahmenbedingungen. Neben den o.g. Themen wird sie die Urlaubsberechnung anhand konkreter Beispiele zeigen und Ihre Fragen zum Direktionsrecht beantworten. Dabei wird sie die Regelungen des TVöD berücksichtigen, wobei das Webinar für Sie auch geeignet ist, wenn für Ihr Haus ein anderer Tarifvertrag oder arbeitsvertragliche Richtlinien gelten. Denn grundsätzlich folgen die meisten Regelwerke hinsichtlich des Urlaubsthemas einer einheitlichen Logik.

Im Anschluss an den rechtlichen Teil stellen wir Ihnen unser neues kleines Tool zur Abwesenheitsplanung vor, mit dem Sie für Ihre Organisationseinheiten die jeweiligen Abwesenheitsquoten berechnen, Regeln für die Abwesenheitsplanung wie zum Beispiel für freie Wochenenden vor/nach Urlaub festlegen und schließlich den Jahresurlaubsplan eingeben und gleich die Einhaltung Ihrer Vorgaben überprüfen können.

Ablauf

09:00–10:15 Grundlagen des Urlaubsanspruchs und aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung

- ▶ Gesetzlicher, tariflicher und vertraglicher Urlaub
- ▶ Übertragbarkeit von Urlaub
- ▶ Verfall und Mitwirkungsobligiertheiten des Arbeitgebers
- ▶ Besonderheiten bei (langanhaltender) Krankheit
- ▶ Arbeitgeber-Direktionsrecht (inkl. Rückruf aus dem Urlaub)
- ▶ Umrechnung von Urlaubsansprüchen bei unterjährigen Arbeitszeitveränderungen
- ▶ Berechnung von Urlaubsansprüchen bei schwankenden Arbeitszeiten

Denise Blankenburg

10:15–11:00 Besonderheiten zum Urlaub im Gesundheitswesen

- ▶ Urlaubsplanung im Rahmen der klassischen (Monats-)Dienstplanung

- ▶ Anwendung des „Durchschnittsprinzips“?
- ▶ Anspruchsberechnung und Buchung bei Teilzeit
- ▶ Umrechnung von Urlaubsansprüchen von Tagen in Stunden und zurück in Tage

Denise Blankenburg

11:00–12:00 Vorstellung eines Tools zur Abwesenheitsplanung

- ▶ Berechnung der planmäßigen Abwesenheitsquote
- ▶ Abwesenheitsquote auf Basis der konkreten Anzahl an Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte
- ▶ Berechnung der Möglichkeit für freie Wochenenden vor/nach dem Urlaub
- ▶ Jahresurlaubsplanung

Christine Woodruff

dazwischen 5-10 Minuten Pause

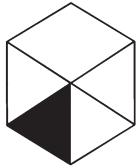
Referenten



Denise Blankenburg
Fachanwältin für Arbeitsrecht
GÖHMANN Rechtsanwälte •
Notare, Frankfurt am Main



Christine Woodruff
Partnerin
der Arbeitszeitberatung,
Berlin



ANMELDUNG

Sie können sich online, per Email, telefonisch oder per Fax anmelden.

► Urlaubsrecht im Gesundheitswesen

Dienstag, 22.09.26, 09:00-12:00 Uhr

► Anmeldebestätigung

Die Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie zeitnah per E-Mail.

Das Webinar findet mit dem Tool GoToMeeting statt. Den Link für die Teilnahme sowie die weiteren Teilnahmeinformationen erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

► Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt pro Teilnehmer € 320 (zzgl. MwSt).

Die Rücknahme von Anmeldungen ist bis 2 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Danach erheben wir eine Stornogebühr in Höhe der Teilnahmegebühr. Selbstverständlich kann stets ein Ersatzteilnehmer gestellt werden.

► Vorname

Name

► Funktion

► Telefon

► Firmenname

► Straße/Nr.

► PLZ/Ort

► Ihre E-Mail-Adresse

► Datum/Unterschrift